

Vorlage Nr. 506/07

Betreff: **Städtisches Wohnungsbauprogramm
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 6.11.2007**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2007	Berichterstattung durch:			Herrn Lütkemeier Herrn Hötter			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

82	Wohnmanagement
----	----------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil	<input type="checkbox"/> keine	siehe Ziffer der Begründung
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der HFA nimmt den Sachstandsbericht zum „Städtischen Wohnungsbauprogramm“ zur Kenntnis.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat am 06.11.2007 einen Sachstandsbericht zum „Städtischen Wohnungsbauprogramm“ beantragt.

Das „Städtische Wohnungsbauprogramm“ wird gespeist aus dem Sozialbeitrag der Baulandproduktion.

Mit dem Sozialbeitrag werden Grundstückseigentümer, die von der Baulandproduktion profitieren, entsprechend den Regelungen des § 11 Baugesetzbuch verpflichtet, sich an der Deckung des Wohnungsbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen angemessen zu beteiligen.

Dieser Personenkreis ist dadurch definiert, dass die Bauherren berücksichtigt werden, die die Einkommensgrenzen für die Förderung mit Baudarlehen des Landes NRW einhalten. Zuletzt wurde im Januar 2006 das „Städtische Wohnungsbauprogramm“ den Förderbestimmungen des Landes NRW angepasst, da die Einkommensgrenzen angehoben wurden.

Die Neubautätigkeit ist seit Wegfall der Eigenheimzulage 2005 und durch andere äußere Faktoren wie erhöhte Baukosten, Erhöhung der Mehrwertsteuer und Anhebung des Zinsniveaus für Baudarlehen zurückgegangen.

Als Reaktion darauf wurden im Januar 2006 neben der Erhöhung der Einkommensgrenzen ebenfalls die Fördersätze im „Städtischen Wohnungsbauprogramm“ erhöht.

Die Entwicklung des Antragsbestandes ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

	Anträge	Baukostenzuschuss	Zuschuss Folgekosten- minimierung
2001	73	139.839	27.930
2002	72	137.827	27.008
2003	85	161.085	36.992
2004	61	115.349	38.144
2005	41	77.156	6.016
2006	41	84.090	18.431

Nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde für Landesmittel, dem Kreis Steinfurt, wurden seit Januar 2007 bis aktuell insgesamt 25 Förderanträge auf öffentliche Mittel von Bauherren aus der Stadt Rheine gestellt. Damit werden die in 2006 erzielten Förderergebnisse des städtischen Wohnungsbauprogrammes erneut unterschritten.

Daher ist für das Förderjahr 2008 eine erneute Anpassung der Förderrichtlinien angeraten.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine weitere Erhöhung der Fördersätze vorzunehmen und die Förderung zu Minimierung der Folgekosten anhand der Checkliste den aktuellen technischen Möglichkeiten insbesondere im Hinblick auf regenerativer Energien anzupassen.

Eine entsprechende Sitzungsdrucksache wird dem HFA im Januar 2008 zur Beratung vorgelegt.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2007 |